

Beschlussvorlage

Nr. GR/063/2018

Aktenzeichen	652.31	Datum: 18.06.2018
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur	
Amtsleiter/in	Bernd Kippenhan	Tel.: 07261 404-214

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	23.07.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Baumaßnahme Erneuerung Michelfelder Straße Waldangelloch Genehmigung zur Überschreitung und Erweiterung von Aufträgen Erhöhung der Befugnis der Verwaltung

Vorschlag / Ergebnis:

Für das Projekt Erneuerung Michelfelder Straße Waldangelloch beschließt der Gemeinderat:

1. Erhöhung der Befugnis der Verwaltung für die Auftragsweiterung auf 100.000 Euro für den Gesamtauftrag im Rahmen des Haushaltsansatzes
2. Erhöhung der Befugnis des Ausschusses für die Auftragsweiterung auf 200.000 Euro für den Gesamtauftrag im Rahmen des Haushaltsansatzes
3. Einführung eines Berichtswesens für die veranlassten Auftragsweiterungen in der Befugnis der Verwaltung in den Sitzungen des Ausschusses

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung von Verwaltungskosten

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Stadt Sinsheim regelt in § 7 die allgemeine Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse. Absatz 1.12 regelt die Genehmigung zur Überschreitung und Erweiterung von Aufträgen, die auf Beschlüsse des Gemeinderates oder der Ausschüsse zurück zu führen sind.

Die Zuständigkeit für die Auftragsweiterung beginnt bei 10.000 Euro für die Ausschüsse und endet bei 50.000 Euro. Bis 10.000 Euro ist demnach die Verwaltung zur Auftragsweiterung befugt, oberhalb 50.000 Euro liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

Die Auftragssumme für die Baumaßnahme Michelfelder Straße liegt bei rund 4,19 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund dieser sehr hohen Auftragssumme schlägt die Verwaltung eine Anhebung der Auftragsweiterungsbefugnis für die Verwaltung und den Ausschuss für dieses Einzelprojekte vor.

Ein ähnlicher Sachverhalt bestand im Zusammenhang mit dem Bau des Autobahnanschlusses und beim Projekt Neulandstraße. Der Verwaltung wurden vom Gemeinderat gleiche Befugnisse, wie heute beantragt, am 04.05.2005 und entsprechend am 02.06.2014 erteilt.

Für die Maßnahme wird die Erhöhung der Verwaltungsbefugnis auf 100.000 Euro und die Befugnis des Ausschusses auf 200.000 Euro vorgeschlagen. Flankierend wird vorgeschlagen in einer dem Berichtswesen über die Erteilung von Aufträgen der Verwaltung zwischen 50.000 und 100.000 Euro vergleichbarer Form über erteilte Auftragsweiterungen zu informieren.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Bernd Kippenhan
Amtsleiter/in